



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.04.2024

Rad-/Fußgängerampel am Maximilianeum

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 5855 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 –
Au-Haidhausen vom 20.02.2019

Sehr geehrter Herr Spengler,

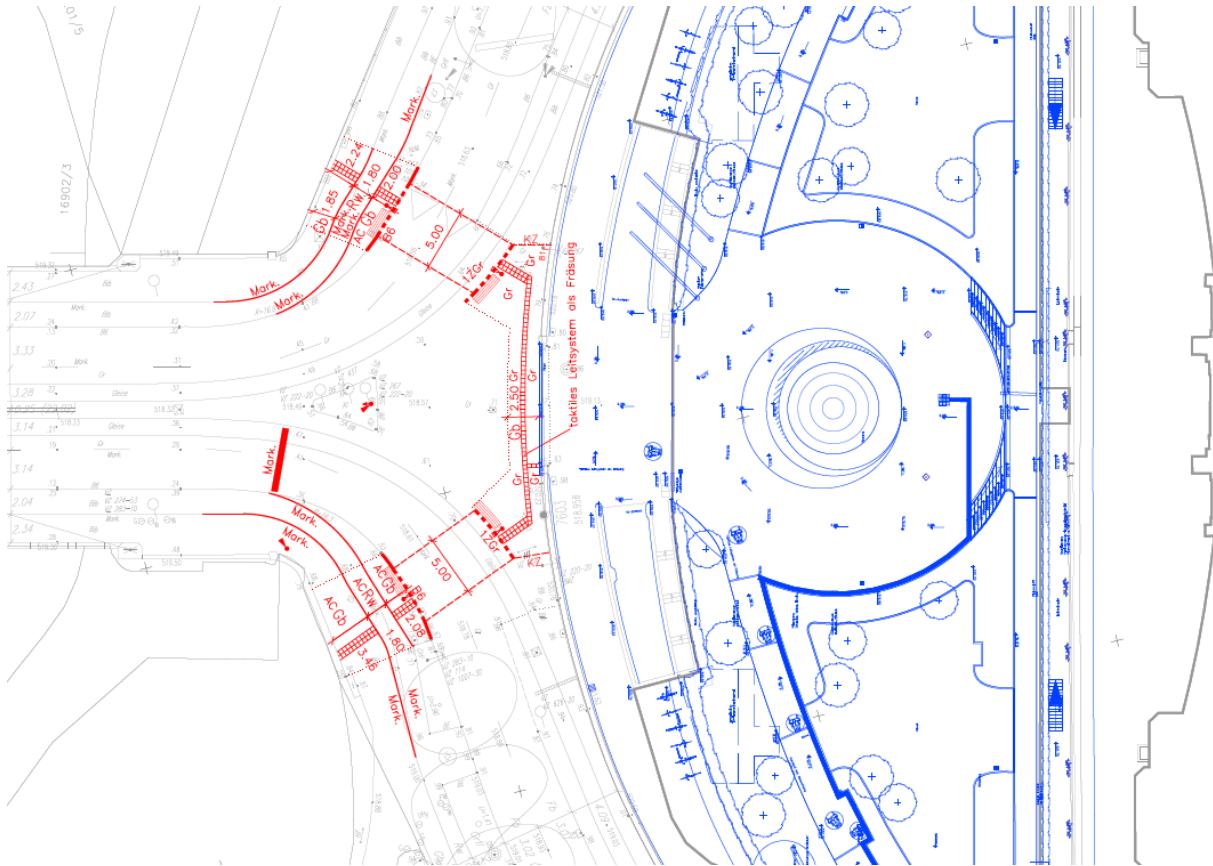
aufgrund einer Vielzahl von ungünstig zusammentreffenden Umständen (Corona-Pandemie, Referatsneugründung, stark eingeschränkte personelle Ressourcen, eine nach wie vor anhaltende „Antragsflut“, etc.) haben wir den Antrag des Bezirksausschusses 5 vom 20.02.2019 leider aus den Augen verloren. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 20.02.2019 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der von Ihnen angeregte signalgesicherte Zugang zum Maximilianeum (isarseitig), bzw. die Möglichkeit die beiden Richtungsfahrbahnen der Max-Planck-Straße signalgesichert zu queren, wurde auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Besucherzentrums des Maximilianeums, von der Landtagsverwaltung thematisiert und an das Mobilitätsreferat herangetragen. Nach intensiven Diskussionen und Abwägungsprozessen wurde der umseitig dargestellte Lösungsansatz entwickelt.

Die Örtlichkeit stellte sich im Verlaufe des Abstimmungsverfahrens mit allen beteiligten Instanzen als herausfordernd dar, da neben den äußerst beschränkten räumlichen Gegebenheiten auch andere Aspekte wie etwa des Denkmal- und Ensembleschutzes berücksichtigt werden mussten. Auch die Lage der neuen Querungsstellen im unmittelbaren Kurvenbereich, erwies sich hierbei als nicht minder anspruchsvoll.





Entwurfsskizze (Vorabzug)

Die neue signalgesicherte Quermöglichkeit wird nur für Fußgänger*innen etabliert, da es für Radfahrende keine regelkonformen gegenläufig nutzbaren Weiterführungen zu den Maximiliansanlagen gibt und solche gegenläufig nutzbaren Radverkehrsanlagen aufgrund der äußerst begrenzten geometrischen Gegebenheiten auch nicht regelkonform geschaffen werden können. Eine ausschließliche Nutzung dieser neuen Quermöglichkeit durch Fußgänger*innen ist somit folgerichtig.

Bei dem Entwurf wurde auch darauf geachtet, die Zufahrtssituation zu der Tiefgaragenanlage des Landtages nicht zu erschweren, sowie dass die Sichtachse auf das Maximilianeum weitgehend ungestört bleibt. So sollen auch die erforderlichen zusätzlichen Signalmaste möglichst reduziert und „dezent“ platziert werden. Was jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit als erforderlich erscheint, wird durch das Mobilitätsreferat auch konsequent angeordnet.

Der hier vorgestellte Entwurfs- und Planungsprozess ist zwar schon relativ weit gediehen, aber noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass wir derzeit die weiteren Projektierungsschritte hinsichtlich der zeitlichen Abfolge nur bedingt einschätzen können.

Wir gehen aber davon aus, dass wir Ihren Antrag bei den laufenden Projektierungsschritten hinreichend berücksichtigen konnten.

Die BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 5855 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.02.2019 ist damit nun auch geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41